

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung von Konferenz und Banketträumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle mit diesen zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen.

Gültig ab 01.01.2017

Für Zimmerreservierungen gelten eigene Bestimmungen.

Vertragspartner sind der Veranstalter und das Hotel.

Ist der Besteller nicht der Veranstalter, so kann das Hotel vom Besteller eine Vorauszahlung in angemessener Höhe verlangen.

Die Allgemeinen Bedingungen gelten wie folgt:

- 1.**
Die Reservierung von Räumen und Flächen sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden mit der Bestätigung durch das Hotel für dieses und für den Veranstalter bindend.
Die Überlassung von Räumen, Vitrinen oder Flächen begründet ein Mietverhältnis.
Eine Unter- oder Weitervermietung von Räumen, Vitrinen oder Flächen bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hotels.
- 2.**
Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, ist sie in den Preisen eingeschlossen.
Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Auftraggebers.
- 3.**
Die Rechnungen des Hotels sind bis 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug auf unser Konto zu überweisen.
- 4.**
Der Veranstalter muss dem Hotel die endgültige Zahl der Teilnehmer spätestens vier Werktage vor dem Termin der Veranstaltung mitteilen, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern.
Bei Abweichung der Teilnehmerzahl nach oben wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.
Überschreitungen bis zu maximal 5% bedürfen keiner vorherigen Absprache mit dem Hotel, weitergehende Überschreitungen müssen vorher mit dem Hotel abgestimmt werden.
- 5.**
Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne dass das Hotel dies zu verantworten hat, so behält das Hotel den Anspruch auf Zahlung der Miete; je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die Veranstaltung aufgehoben wird und welche zusätzlichen Leistungen, insbesondere Beköstigung, vorgesehen waren, hat das Hotel auch Anspruch auf eine angemessene Vergütung.
Die Höhe der Miete und der Vergütung ergeben sich aus der Auftragsbestätigung des Hotels gemäß Ziffer 1 sowie dem Anhang der Allgemeinen Bedingungen.
Dem Veranstalter bleibt vorbehalten, einen geringeren Schaden des Hotels nachzuweisen.
- 6.**
Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat.

Es obliegt dem Veranstalter, hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen.
Das Hotel kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.
Um Beschädigungen der Wände vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstiger Gegenstände vorher mit dem Hotel abzustimmen.
Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass insbesondere Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht; im Zweifelsfall kann das Hotel die Vorlage einer Bestätigung des zuständigen Brandschutzes verlangen.
Das Hotel haftet für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände nur bei Verschulden.

- 7.**
Soweit das Hotel für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Veranstalters;
der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsmäßige Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.
- 8.**
Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten usw.) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in diesen Fällen wird eine Service-Gebühr bzw. Korkgeld berechnet.
- 9.**
Zeitungsanzeigen, die Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hotels. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung, und werden dadurch wesentliche Interessen des Hotels beeinträchtigt, so hat das Hotel das Recht, die Veranstaltung abzusagen; in diesem Fall gilt Ziffer 5 der Allgemeinen Bedingungen (Zahlung der Miete und einer Vergütung) entsprechend.
- 10.**
Hat das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt kann es die Veranstaltung absagen.
- 11.**
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Hotels.
- 12.**
Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der andern Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmungen gilt eine ihr möglichst nahe kommende gültige Bestimmung.
Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden.

RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN bei Gesamtstornierung

Eine Stornierung Ihrer Veranstaltung bis 6 Wochen vor Anreise ist kostenfrei.

bis 4 Wochen vor Anreise	40% des vereinbarten Arrangements
bis 2 Wochen vor Anreise	60 % des vereinbarten Arrangements
bis 1 Woche vor Anreise	80% des vereinbarten Arrangements

danach fallen 100 % der gebuchten Leistungen als Kosten an !